



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Vorsitzende des Grundschulverbands
Frau Gabriele Klenk
- Landesgruppe Bayern -
Niddastraße 52
60329 Frankfurt am Main

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
28.05.2021

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III. 1-BS7306.0/10/2
M-Nr.: 3783/2021

München, 16. Juni 2021
Telefon: 089 2186 2476

***gemeinsam.Brücken.bauen* - Förderprogramm zum Ausgleich
pandemiebedingter Nachteile für Schülerinnen und Schüler**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28.05.2021, in dem Sie mir Ihre
Einschätzung zum Förderprogramm *gemeinsam.Brücken.bauen*
zukommen lassen.

Ich freue mich, dass auch der Grundschulverband – Landesgruppe Bayern
– das Programm *gemeinsam.Brücken.bauen*, das mit einem
Finanzvolumen von 20 Mio. Euro hinterlegt ist und bereits nach den
Pfingstferien starten kann, positiv bewertet. Wir können damit im
verbleibenden Schuljahr und bis zum Halbjahr des kommenden
Schuljahres sowie in den in diesjährigen Sommerferien zusätzliche
Angebote ermöglichen, um coronabedingte Lernlücken zu schließen und
sozialkompetenzstärkende Maßnahmen zu realisieren.

Verstärkt durch das vom Bund vor wenigen Tagen verabschiedete
Aktionsprogramm *Aufholen nach Corona*, mit dem den Ländern insgesamt
zwei Milliarden Euro für Nachhilfeprogramme und entwicklungsstärkende

Maßnahmen zufließen, können wir in Bayern in Kürze ein weiteres Paket an Fördermaßnahmen schnüren, das sich auf zwei Jahre erstrecken und einen wichtigen Beitrag zur Wahrung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle bayerischen Schülerinnen und Schüler leisten wird.

Die Tatsache, dass das bayerische Schulsystem nicht zuletzt aufgrund seiner leistungsorientierten Ausrichtung in vielerlei Hinsicht sehr erfolgreich ist, ist unbestritten. Da ich mir jedoch der besonderen Herausforderungen bewusst bin, die Corona insbesondere auch den Schülerinnen und Schülern auferlegt, wurden die Grundschulen mit Schreiben vom 10.06.2021, Az. III.1-BS7422.0/67/1, nochmals darauf hingewiesen, dass die Grundsätze der Leistungserhebung und -bewertung auch in Zeiten von Corona gelten. Demzufolge entscheiden die Lehrkräfte in pädagogischer Verantwortung und mit Augenmaß im Rahmen des pädagogisch Sinnvollen und unter Verzicht auf eine Ballung von Leistungsnachweisen in den verbleibenden Schulwochen, ob und ggf. welche Formen der Leistungserhebung sie durchführen. Ich bin überzeugt, dass die Lehrkräfte innerhalb dieses Rahmens ihrer pädagogischen Verantwortung in den verbleibenden Wochen genauso sensibel nachkommen, wie sie dies auch in Zeiten vor Corona getan haben.

Darüber hinaus gilt wie bisher, dass sich die Aufgabenstellungen der Leistungsnachweise aus dem unmittelbaren Unterrichtsverlauf ergeben und Voraussetzung für jede Form der Leistungserhebung ausnahmslos ist, dass sie sich ausschließlich auf Inhalte bezieht, die im Vorfeld unterrichtlich thematisiert, geübt und gesichert worden sind. In diesem Sinne trifft Ihr Vorwurf, dass das Kultusministerium „(...) der Kompetenz der Lehrkräfte für eine Beschreibung und Bewertung der Leistungen von Grundschulkindern nicht trauen wollte.“ eben gerade nicht zu, und die von Ihnen eingeforderte Entscheidung zu Fragen der Leistungserhebung in den verbleibenden Wochen ist bereits getroffen.

Ich stimme Ihnen zu, dass Corona für viele Schülerinnen und Schüler erfreulicherweise mit einem Zuwachs an Selbständigkeit und digitaler

Anwendungskompetenz verbunden ist. Dass wir in anderen Fällen bisweilen einen Verlust von Sozial- und Lernkompetenz zu beklagen haben, ist ebenfalls unbestritten und hat daher auch maßgeblich die mit dem Förderprogramm *gemeinsam.Brücken.bauen* verbundenen Entscheidungen und Maßnahmen beeinflusst.

Es ist richtig, dass sich die Aufgaben der Schulleitungen der Grund- und Mittelschulen in den letzten Jahren gewandelt haben und anspruchsvoller geworden sind. Aus diesem Grund bemühen wir uns seit Jahren, hier Verbesserungen durchzusetzen. Diese können bei einer Schullandschaft mit mehr als 3.300 Grund- und Mittelschulen jedoch nur sukzessive erfolgen, da zusätzliche Anrechnungsstunden für Schulleitungen in hohem Maße Personalkapazitäten binden.

Mit dem *Bildungspaket* wurden zuletzt schulartübergreifend (außer Gymnasium) 150 Vollzeitlehrerstellen für zusätzliche Leitungszeit geschaffen. Von den 150 hierfür seit dem Schuljahr 2018/2019 zur Verfügung stehenden Stellen für Lehrkräfte entfielen auf die Grund- und Mittelschule rund zwei Drittel, was zu einer weiteren Entlastung der Schulleitungen an Grund- und Mittelschulen führte. Beim Ausbau der Leitungszeit fanden verschiedene Aspekte Berücksichtigung. Hier war ein Ziel, auch denjenigen Schulleitungen mehr Leitungszeit zu gewähren, die Schulen bis 180 Schüler leiten. Daneben wurden Sprünge in den bisherigen Regelungen weiter geglättet. Hierzu erfolgte analog zu anderen Schularten eine Umstellung auf einen erweiterten „30er Schritt“ statt dem bisherigen „60er Schritt“. Diese kleinschrittigere Regelung führt zu mehr Gerechtigkeit und wird auf Schulen bis 420 Schülerinnen und Schüler angewendet.

Sämtliche weiteren Regelungen zur Gewährung von Leitungszeit für sog. „Sondertatbestände“, etwa für die Wahrnehmung einer Verbundkoordinatorentätigkeit oder die Doppelführung zweier Grund- und/oder Mittelschulen, und weitere in der Vergangenheit erzielte Verbesserungen (wie die Herabsetzung der Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten auf 3 Monate) wurden selbstverständlich weitergeführt.

Im Rahmen der Dienstrechtsreform wurde auch das Einkommen der Schulleitungen der mehr als 3.300 Grund- und Mittelschulen in Bayern finanziell angehoben, um das geltende Abstandsgebot weiterhin zu wahren. Dabei ist die Einkommenssituation der Schulleitungen an Grund- und Mittelschulen bundesweit in Bayern mit am besten. Schulleiter von sehr kleinen Grund- und Mittelschulen (bis 180 Schüler), die vorher der Besoldungsgruppe A 12 mit Zulage zugeordnet waren, wurden nach A 13 mit Zulage angehoben. Schulleiterinnen und Schulleiter von etwas größeren und großen Grund- und Mittelschulen wurden finanziell entsprechend angehoben. Schulleiterinnen und Schulleiter der Besoldungsgruppe A 13, wurden nach A 13 mit Zulage angehoben; diejenigen mit Besoldungsgruppe A 13 mit Zulage sind nun in der Besoldungsgruppe A 14 tätig, und Schulleitungen der Besoldungsgruppe A 14 besoldet wurden, erhalten nun ein Gehalt der Gruppe A 14 mit Zulage. Die Besoldung der Schulleitungen aus ihren letzten Dienstjahren ist Grundlage für die Höhe der Ruhestandsbezüge.

Um die Schulleitungen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe zu unterstützen, wurden in den vergangenen Jahren bereits kontinuierliche Verbesserungen bei der Ausstattung der Schulen mit Verwaltungsangestellten erzielt (Unterstützung von Schulen mit weniger als 4 Klassen, zusätzliche Stunden für Verwaltungsangestellte an Schulen mit Ganztagesangebot). Im *Bildungspaket* wurden ab April 2018 außerdem schulartübergreifend 150 zusätzliche Stellen für Verwaltungskräfte bereitgestellt. Auf die staatlichen Grundschulen und Mittelschulen entfiel davon mehr als die Hälfte. Damit waren weitere Verbesserungen der geltenden Zuteilungsrichtlinien für diese Schularten möglich.

Aufgrund der pandemiebedingten Sondersituation und dem damit verbundenen organisatorischen Mehraufwand werden für die Unterstützung von Grund-, Mittel- sowie Förderschulen Mittel zur Beschäftigung von sogenannten Schulassistenten bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 bereitgestellt. Schulassistenten halten selbst keinen Unterricht, vielmehr

unterstützen und entlasten sie die Lehrkräfte an Schulen inner- und außerhalb des Unterrichts bei Aufgaben, die während der Corona-Pandemie zusätzlich anfallen. Zu den Aufgaben von Schulassistenten gehört es unter anderem, die Lehrkräfte bei organisatorischen Tätigkeiten und Verwaltungsaufgaben oder bei der Einhaltung von Hygieneregeln zu unterstützen.

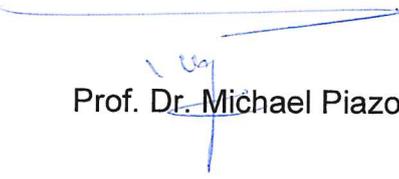
Darüber hinaus besteht seit Schuljahresbeginn die Möglichkeit, für Lehrkräfte, die coronabedingt nicht im Präsenzunterricht tätig sein können, Teamlehrkräfte zum Einsatz zu bringen. Teamlehrkräfte übernehmen den Unterricht vor Ort im Team mit den nicht im Präsenzunterricht tätigen Stammllehrkräften. Dabei werden die Teamlehrkräfte während der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses von der jeweiligen Stammllehrkraft, die sie vertreten, gecoacht. Insbesondere die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts erfolgt ebenso zusammen mit der Stammllehrkraft wie eine Unterstützung in fachlichen und pädagogischen Fragen. Zudem unterstützen Fortbildungsangebote die Teams bei der Gestaltung von Unterricht in der Zusammenarbeit von Lehrkraft zu Hause und Teamlehrkraft im Klassenzimmer.

Da mir bewusst ist, dass die Corona-Pandemie die Schulleitungen und Lehrkräfte an bayerischen Schulen vor zuvor nicht gekannte pädagogische und organisatorische Herausforderungen stellt, haben die staatlichen Schulleiterinnen und Schulleiter sowie staatliche Lehrkräfte, die sich insbesondere coronabedingt bei der Digitalisierung besonders ausgezeichnet haben, eine Leistungsprämie als Ausdruck der Wertschätzung erhalten.

Sehr geehrte Frau Klenk, ich hoffe ich konnte Ihnen verdeutlichen, dass wir Ihrer Forderung nach Sicherstellung einer stabilen Lernbrücke, die auf zwei stabilen Pfeilern – dem der ganzheitlichen und die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler währenden Bildung sowie dem eines soliden Fundaments für die Organisation des schulischen Lernens – bereits nachkommen.

Gerne versichere ich Ihnen, dass wir für die Stabilität dieser Lernbrücke auch weiterhin Sorge tragen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael Piazo